

# B E S C H L U S S

## über das Ergebnis der Sitzung des Kreistages am 10.04.2019 im Sitzungssaal des Kreishauses in Euskirchen, Jülicher Ring 32

TOP 3

**Gegen die Abschaffung der Stichwahl für Landräte und  
Bürgermeister**

R 11/2019

**Hier: gemeinsame Resolution der Fraktionen Bündnis  
90/Die Grünen und DIE LINKE**

Fraktionsvorsitzender Grutke (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) führt aus, dass es sich um eine gemeinsame Resolution der Fraktionen Bündnis 90/ DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SPD handele und die Resolution auch redaktionell nochmals angepasst worden sei. Aufgrund der Kürze der Zeit sei eine Einstellung der aktuellen Version in SD.Net nicht möglich gewesen.

Kreistagsmitglied Waasem (SPD) teilt mit, dass den Fraktionen die geänderte Version der Resolution per E-Mail zugegangen sei. Hinsichtlich der redaktionellen Änderungen erläutert er, dass sich die Resolution nicht nur an die Landesregierung, sondern auch an die regierungstragenden Fraktionen richte. Weiter beinhalte die inhaltliche Ergänzung, dass sich die Resolution nicht nur gegen die Idee der Abschaffung der Stichwahl, sondern auch gegen die Idee, den Maßstab der Wahlkreiseinteilung zu verändern, richte.

Fraktionsvorsitzende Stolz (CDU) stellt fest, dass die Stichwahl keine größere demokratische Legitimation schaffe. Auch laufe die Resolution formal ins Leere, weil heute die zweite Lesung im Landtag stattgefunden habe und der Entwurf zur Abschaffung der Stichwahl mit Stimmen der FDP und CDU angenommen worden sei. Die CDU-Fraktion werde gegen die Resolution stimmen.

Fraktionsvorsitzender Bell (DIE LINKE) widerspricht dem Argument von Frau Stolz und führt aus, dass der Verzicht auf die Stichwahl zu einer Delegitimierung in demokratischer Hinsicht führe.

Als Argument für die Abschaffung der Stichwahl werde die Kosten- und Aufwandsfrage aufgeführt. Er finde es jedoch befremdlich, Demokratie unter dem reinen Kostenaspekt zu diskutieren.

Auch zum jetzigen Zeitpunkt mache die Resolution Sinn, um deutlich zu machen, dass die Demokratiedefizite der Neuregelung erkannt werden und weiter zur Rücknahme der Regelung aufgefordert werde.

Kreistagsmitglied Waasem (SPD) stellt fest, dass es Aufgabe von Landrätinnen/Landräten und Bürgermeister/innen sei, eine integrative Funktion zu übernehmen und Repräsentanten der gesamten Bürgerschaft zu sein. Zur Wahlkreiseinteilung führt Herr Waasem aus, dass sich die SPD-Kreistags- und Ratsmitglieder als Repräsentanten aller in einer Gemeinde lebenden Menschen und nicht nur der Wahlberechtigten sähen.

Kreistagsmitglied Dürer (UWV) erklärt, dass die UWV-Fraktion der ursprünglichen Resolution zugestimmt hätte, aber nicht der Resolution mit den redaktionellen Änderungen.

Fraktionsvorsitzender Reiff (FDP) stellt fest, dass Resolutionen oftmals die Fortsetzung der Landespolitik auf anderer Ebene seien. Die FDP trage Resolutionen mit, die unmittelbar die Kreisebene betreffen, aber nicht, wenn es um Landesrecht gehe. Die FDP-Fraktion werde sich daher enthalten.

Kreistagsmitglied Kroll (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) führt aus, dass die Landrats- und Bürgermeisterwahlen zum Spielball der Landespolitik von CDU und FDP gemacht würden. Stichwahlen gehörten zum Demokratieverständnis dazu.

Fraktionsvorsitzender Grutke (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) erklärt abschließend, dass die Resolution ein demokratisches Instrument zur Willensbildung auch in übergeordneten Gremien sei. Wenn die Willensbildung im Kreistag einhellig sei, setze die Resolution ein starkes Signal und mache daher auch vor der 3. Lesung im Landtag Sinn.

Der Vorsitzende lässt über die Resolution 11/2019 abstimmen:

1. Der Kreistag Euskirchen fordert die Landesregierung auf, auf die Änderung des Kommunalwahlgesetzes zur Abschaffung der Stichwahl der Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamten zu verzichten und die Stichwahl beizubehalten.
2. Der Kreistag lehnt eine Änderung des Kommunalwahlrechts mit einem solch kurzfristigen Vorlauf ab, da eine verlässliche Planung sowohl für die Parteien und Wählerverbindungen als auch für potenzielle Kandidatinnen und Kandidaten auf diese Weise in unzulässiger Form eingeschränkt wird.
3. Der Landrat wird gebeten, sich für diese Position des Kreistags Euskirchen gegenüber der Landesregierung und in den Gremien des Landkreistags NRW einzusetzen.

**Abstimmungsergebnis:** mit Mehrheit abgelehnt,  
bei Gegenstimmen (CDU, UWV),  
Enthaltungen (FDP, fraktionslos

(AFD))